

Karin Roth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordnete im Wahlkreis Esslingen
Parlamentarische Staatssekretärin a.D.
Senatorin a.D.



Berlin, 27. Juni 2011

Bewertung des EU-Gipfels vom 23./24. Juni 2011

Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU in der vergangenen Woche befasste sich vorrangig – wie die vorangegangenen Gipfel auch – mit der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Situation in Griechenland. Nach wie vor kommt die griechische Wirtschaft aus dem Abschwung nicht heraus und die Arbeitslosigkeit liegt auf einem Rekordhoch. Die bislang einseitig auf Sparen fokussierten Maßnahmen haben die Lage eher verschlimmert. Darüber hinaus standen die Themen Migration und der EU-Beitritt Kroatiens auf der Agenda. Anbei senden wir Euch einen Überblick mit einer sozialdemokratischen Bewertung der Beschlüsse.

1. Es erfolgte die längst überfällige politische Solidaritätserklärung der 27 Staats- und Regierungschefs mit der griechischen Regierung, doch die Frage nach einer nachhaltigen Strategie für Griechenland blieb leider weiterhin unbeantwortet.

Nach wie vor versperrt sich auch die größte griechische Oppositionspartei (Nea Dimocratica) einer Zustimmung in dieser Woche zum Sparpaket. Vom Votum des hellenischen Parlaments hängt jedoch die Auszahlung der nächsten Tranche aus dem 110 Milliarden Euro-Paket an Griechenland ab. Nur dadurch könnte eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abgewendet werden. Nach einer Zustimmung in Athen am 28. Juni könnten die Euro-Finanzminister dann auf einem Sondertreffen am 3. Juli die Überweisung der Tranche beschließen. Eine Gesetzesvorlage der Bundesregierung hierzu ist für die letzte Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause geplant. Der Vorschlag des vereinfachten Abrufs aus Mitteln der europäischen Strukturfonds ist richtig, aber bei Weitem nicht ausreichend: Griechenland braucht ein Investitionsprogramm, das Wirtschaftswachstum ermöglicht und das spürbare Überschüsse generiert, um den Haushalt zu konsolidieren. Der Beitrag einer freiwilligen Beteiligung privater Gläubiger bleibt fragwürdig. Je mehr Zeit verstreicht, desto wahrscheinlicher wird eine Umschuldung des Mittelmeerlandes. Diese müsste dann aber folgerichtig die Einführung von Eurobonds zur Bedingung haben. Darüber hinaus muss die Rekapitalisierung von Banken gesichert sein, um die Auswirkungen auf andere Länder sowie die Realwirtschaft abzumildern.

2. Zum ersten Mal wurden die Länderempfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des so genannten Europäischen Semesters verabschiedet.

Mit den nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und den Reformprogrammen soll Wachstum gefördert werden. Deshalb sollen sich die Empfehlungen in den nationalen Haushalten wider-spiegeln. Mehr Koordination auf europäischer Ebene wäre wünschenswert, aber auch hier liegt das Augenmerk wieder einseitig auf Staatsschuldenreduzierung und Deregulierung. Dazu hat dieser Prozess unter weitgehendem Ausschluss der Parlamente stattgefunden. Allein die strikte Einhaltung von Stabilitätskriterien und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit genügen nicht. Notwendig sind Wachstumsimpulse, Beschäftigungsförderung und Armutsreduktion. Nur so kann der gemeinsame Wirtschaftsraum auch zu einer politischen Union mit stabilen,

sozial ausgeglichenen Gesellschaften werden. Die nationalen Programme sollen von europäischen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt und Europa 2020, flankiert werden. Notwendig sind jedoch Wachstumsimpulse, Beschäftigungsförderung und Armutsreduktion. Nur so kann der gemeinsame Wirtschaftsraum auch zu einer politischen Union mit stabilen, sozial ausgeglichenen Gesellschaften werden.

Die Kritik an der einseitigen Konzentration auf Schuldenstand und Wettbewerbsfähigkeit trifft ebenso auf den **Euro-Plus-Pakt** zu, dem neben den Euroländern auch Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien beigetreten sind. Die engere Koordinierung von Steuer- und Haushaltspolitik sowie Sozialpolitik ist grundsätzlich unterstützenswert. Jedoch ist die vorgegebene Ausrichtung der Korrekturmechanismen einseitig, weil sie den Fokus auf niedrigere Lohnkosten, flexible Arbeitsmärkte, Sozialkürzungen sowie die Einführung von Schuldenbremsen legt. Zudem ist die Wirksamkeit des Euro-Plus-Paktes generell fraglich, da die Koordinierung ohne jegliche Sanktionsmechanismen auskommen soll.

3. Das Gesetzespaket zur Verschärfung der haushalts- und finanzpolitischen Überwachung („Rehn-Vorschläge“ oder auch „six pack“ genannt) konnte nicht auf den Weg gebracht werden.

Das Europäische Parlament hatte am 23. Juni die Schlussabstimmung auf den 5. Juli verschoben. Weitere Verhandlungen zwischen Parlament und EU-Ministerrat sind nun erforderlich. Zwei der Gesetzesvorschläge beziehen sich auf wirtschaftliche Ungleichgewichte, doch die Bundesregierung wehrt sich bislang leider erfolgreich gegen einen symmetrischen Abbau der Ungleichgewichte in Defizit- und Überschussländern. Die Krise ist nicht ursächlich auf eine überbordende Staatsverschuldung in einigen Ländern (mit der Ausnahme Griechenlands) zurückzuführen. Die meisten betroffenen Staaten waren vor Ausbruch der Krise auf Konsolidierungskurs. Ihre Haushalte schnellten in Folge der Finanzkrise in die Höhe. Zur nachhaltigen künftigen Krisenprävention ist daher eine Fokussierung auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt ohnehin fraglich.

4. Die Eckpunkte und die Ausgestaltung eines Vertrages für einen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ab 2013 wurden vereinbart.

Die Umsetzung muss unter Beteiligung des Bundestages bis Ende 2012 erfolgen. Hierzu werden voraussichtlich im Herbst ein völkerrechtlicher Vertrag und ein ESM-Begleitgesetz vorgelegt. Der ESM ist ein eigener Fonds mit insgesamt 700 Milliarden Euro Grundkapital, Kreditgarantien der Mitgliedsländer sowie einem Kredit des Internationalen Währungsfonds. Staatsanleihen mit über einem Jahr Laufzeit aus diesem Fonds werden Umschuldungsklauseln enthalten (Beteiligung privater Gläubiger). Problematisch bleiben weiterhin das „Ultima-Ratio-Prinzip“, die genaue Ausgestaltung der Konditionen und die hohen Zinsen. Auch zum zeitweiligen Rettungsschirm (EFSF) wurden Ergänzungen vereinbart.

5. Beim Thema Migration wurde faktisch eine Revision des Schengen-Systems beschlossen.

In außergewöhnlichen, eindeutig bestimmten Situationen (hoher Druck an den Außengrenzen) soll ein so genannter „EU-Schutzmechanismus“ eingeführt werden. Als letzte Möglichkeit ist sogar die Wiedereinführung von Binnenkontrollen vorgesehen. Ein konkreter Vorschlag hierzu soll im September vorgelegt werden. Das europäische

Grenzüberwachungssystem soll bis 2013 einsatzfähig sein. Darüber hinaus sollen verstärkt zwischenstaatliche, individuelle Mobilitätspartnerschaften stattfinden. Für diese Maßnahmen hat die EU für die kommenden beiden Jahre 7 Milliarden Euro bereitgestellt. Eine einheitliche Zuwanderungs- und Asylpolitik zeichnet sich hingegen noch nicht ab, auch wenn bis 2013 ein gemeinsames europäisches Asylsystem errichtet werden soll.

6. Kroatien soll das 28. Mitglied der Europäischen Union werden. Reformen im kroatischen Justiz- und Grundrechtebereich stehen jedoch noch aus. Bis zum Jahresende 2011 soll der Beitrittsvertrag unterschrieben werden. Das geplante Beitrittsdatum 1. Juli 2013 steht jedoch ausdrücklich nicht in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

7. Darüber hinaus wurde eine Erklärung zur südlichen Nachbarregion angenommen. Die EU-Strategie für den Donaauraum und der Bericht des Vorsitzes über die Einbeziehung der Roma wurden von den Staats- und Regierungschefs gebilligt. Der Jahresbericht über die Entwicklungshilfeziele der Europäischen Union wurde begrüßt. Mario Draghi aus Italien wurde zum künftigen Präsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt.